



Herrn
Landeshauptmann
Dr. JOSEF PÜHRINGER

Landhaus
4020 LINZ

Per Fax: 0732 7720-11790

Wien, am 2. Mai 2003

OFFENER BRIEF

Betr.: Entschädigung homosexueller NS-Opfer Keine Teilnahme von ÖVP-PolitikerInnen an Gedenkveranstaltungen!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Seit über 20 Jahren kämpft unser Verband für die gleichwertige Anerkennung wegen ihrer sexuellen Orientierung vom NS-Regime verfolgter Personen, wie sie den anderen Opfergruppen zuteil wurde, d. h. einen Rechtsanspruch auf Entschädigung durch Berücksichtigung im Opferfürsorgegesetz (OFG). Ebenfalls seit zwei Jahrzehnten ist mit höchst fadenscheinigen und beschämenden Argumenten eine solche Gleichstellung aller Opfergruppen im OFG verhindert worden, insbesondere auch durch den erbitterten Widerstand Ihrer Partei, nämlich 1995, 2001 und zuletzt im Vorjahr, als sich der Petitionsausschuss des Nationalrats wieder mit der Materie befasste. Hauptargument war immer, dass Homosexualität sowohl vor 1938 als auch nach 1945 in Österreich strafbar war. Die ÖVP stuft wegen ihrer sexuellen Orientierung Verfolgte offenbar als „gewöhnliche Kriminelle“ ein, die ihre Verfolgung, Anhaltung und Ermordung im KZ zu Recht „verdient“ hätten.

Die Historikerkommission der Republik Österreich hat sich nun in ihrem vor kurzem veröffentlichten Schlussbericht verwundert darüber geäußert, dass selbst nach Aufhebung des Totalverbots 1971 rückwirkend immer noch den homosexuellen Opfern eine Entschädigung verweigert worden ist und dass „auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde“ (S. 342). Denn auch für die Zeit der KZ-Haft, die nach Verbüßung der gerichtlich verhängten Strafe hinzukam, gibt es keine Entschädigung.


Wir sehen uns durch den Bericht der Historikerkommission in unserer Auffassung bestätigt, dass durch die Nichtaufnahme der wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgten NS-Opfer ins OFG nationalsozialistisches Gedankengut in die österreichische Nachkriegsordnung Eingang gefunden hat. Wir können daher auch Ihrer Partei den Vorwurf nicht ersparen, durch ihre bisherige Haltung in dieser Frage NS-Gedankengut zu vertreten.


Da in nächster Zeit einige Gedenkveranstaltungen – nicht zuletzt die Kundgebung am 11. Mai 2003 zur Erinnerung an die Befreiung des KZ Mauthausen – stattfinden werden, haben wir an Bundesparteiobmann Dr. Wolfgang Schüssel appelliert, dafür zu sorgen, dass keine VertreterInnen der ÖVP in offizieller Mission an diesen Veranstaltungen teilnehmen werden, solange die ÖVP bestimmten Opfergruppen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung verwehrt. Eine Teilnahme von ÖVP-PolitikerInnen an den Gedenkveranstaltungen wäre nicht nur hochgradig unehrlich, sondern auch eine unerträgliche Provokation all jener Opfer und all jener TeilnehmerInnen, deren antifaschistische Gesinnung keine Einteilung zulässt in Opfer, die ihre Verfolgung „verdient“ hätten, und Opfer, die als solche anerkannt werden.

Erst wenn sich die ÖVP dazu durchringt, alle Opfer des NS-Regimes in gleicher Weise als solche anzuerkennen, können VertreterInnen Ihrer Partei die Glaubwürdigkeit und moralische Integrität gewinnen, die eine überzeugende anti-nazistische Haltung voraussetzt.

Wir appellieren daher auch an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, von einer eventuell geplanten Teilnahme an der Gedenkveranstaltung in Mauthausen dieses Jahr abzusehen und sich stattdessen lieber für ein Umdenken in dieser Frage innerhalb Ihrer Partei einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Pankratz
Obfrau


Christian Högl
Obmann